

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N^o 43.

Leipzig, Freitag den 21. Februar.

1896.

Sprechsaal.

Herr Kürschner und das Sortiment.

V. (Vgl. Börsenblatt Nr. 27, 33, 39.)

Auf den in Nr. 33 des Börsenblatts abgedruckten Brief der 13 Wiesbadener Sortimentbuchhandlungen an den Verlag von Kürschners Staatshandbuch in Eisenach ist folgende Antwort eingegangen:

Eisenach, den 14. Febr. 1896.

Herrn Chr. Limbarth,

Wiesbaden.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß das vom Wiesbadener Buchhändler-Verein an uns erlassene Schreiben vom 6. Februar 1896 auf Ihre Intention zurückzuführen ist, und antworten deshalb Ihnen mit dem Ersuchen, diese Antwort Ihren Mitkämpfern im Windmühlenstreit zu übermitteln.

Nach unsern inzwischen in Wiesbaden eingezogenen Erkundigungen ist der Verkauf eines Buches unseres Herrn Autors nicht Ihnen, sondern dem Verlag eines verbreiteteren Blattes übertragen worden. Diese Thatsache hat Sie augenscheinlich so blind gemacht, daß Sie uns für die Thätigkeit eines Verlags, mit dem wir in keiner Weise in Beziehung stehen, verantwortlich machen. Wenn Sie in Ihrem Briefe von »Ihren Zeitungsprämien« sprechen, so ist das eine nackte Unwahrheit, denn ein Blick in das Handelsregister zeigt Ihnen, daß der »Verlag von Kürschners Staatshandbuch« und »Hermann Dillger Verlag« absolut nichts miteinander gemein haben. Denn daß derselbe Autor in beiden Verlagen seine Bücher verlegt, ist doch wohl seine Sache; aber nicht Sache des Autors ist es, wie sein Verleger den Vertrieb organisiert. Können Sie also schon den Autor nicht verantwortlich machen für seinen Verleger, so doch wohl noch weniger einen Verleger für das, was ein anderer Verleger mit den Büchern seines Autors thut.

Die Frage der angeblichen »Rücksichtslosigkeit« selbst geht uns gar nichts an, und wir fühlen uns nicht berufen, auf sie einzugehen. Jedenfalls aber beweisen Sie damit, daß Sie aus rein materiellen Gründen einem bisher von Ihnen nicht beanstandeten Buch den Weg zu verlegen suchen, daß Sie den Buchhandel vom einseitigst kaufmännischen Standpunkt betrachten, also am allerwenigsten ein Recht hätten, wenn ein außerhalb unserer Organisation stehendes Geschäft sich seine eigenen Wege für den Vertrieb seiner Bücher sucht.

Sollten Sie, bzw. Ihre Herren Kollegen Ihren Entschluß nicht innerhalb 6 Tagen zurücknehmen, so sehen wir uns eben gezwungen, unsere Verlagsartikel den Interessenten direkt zu offerieren unter Angabe der Gründe, die uns dazu bestimmten. Wer dabei dem Publikum gegenüber moralisch den kürzeren zieht, ist uns nicht zweifelhaft.

Hochachtungsvoll

Verlag von Kürschners Staatshandbuch
in Eisenach.

Hierauf erwiderte der Vorstand des Wiesbadener Buchhändlervereins:

Wiesbaden, 17. Februar 1896.

Wiesbadener
Buchhändler-Verein.

An den Verlag von Kürschners Staatshandbuch
Eisenach.

In Ihrem Schreiben vom 14. ds. verweisen Sie uns an das Handelsregister, um uns über Ihre Firma aufzuklären. Nun haben wir aber gar keine Veranlassung, uns durch das Eisenacher Handelsregister belehren zu lassen, da für uns nur das Adreßbuch für den deutschen Buchhandel maßgebend ist, und in diesem ist weder Ihre Firma, noch die von Dillgers Verlag zu finden; auch fügen Sie Dreißigste Jahrgang.

in Ihrem Brief vom 14. d. M. dem Firmastempel Ihren eigenen Namen nicht bei, so daß wir gar nicht wissen, mit wem wir es zu thun haben.

Wir dürfen wohl als richtig voraussetzen, daß Herr Geheimer Hofrat Professor Joseph Kürschner bei den verschiedenen Firmen entweder als Autor, oder als Teilhaber, oder als Mitbesitzer, oder in irgend einer sonstigen Eigenschaft mitthätig ist, und deswegen lehnen wir jede Verwendung für jedes Unternehmen, das den Namen Kürschner trägt, ganz entschieden ab.

Selbstverständlich können wir es Herrn Geheimen Hofrat Professor Joseph Kürschner und seinen Verbündeten nicht verwehren, den Büchertrieb ganz nach ihrem Ermessen einzurichten und vom Buchhandel abzusehen; dagegen darf es aber auch uns Buchhändlern nicht verargt werden, wenn wir uns gegen jedes Kürschner'sche Buch verschließen, mag dasselbe in Ihrem oder in irgend einem anderen Verlag erschienen sein.

Einen nennenswerten Schaden haben wir in Wiesbaden von der Kürschner'schen Vertriebsweise noch nicht gehabt; das zu Weihnachten 1894 von einer hiesigen Zeitungsexpedition vertriebene Konversationslexikon in einem Band fand, dem Vernehmen nach, keinen so großen Absatz; aber Weihnachten 1895 folgten schon die Nachahmer des Herrn Geh. Hofrat Professor Josef Kürschner — die Herren Gnadenfeld & Cie. (Urania) in Berlin mit ihrem Verlag, den wir lebhaft und sicher auch mit Erfolg bekämpft haben.

Der Volltrieb der Kürschner'schen Vertriebsweise ist aber zur letzten Weihnachtszeit in unserer Nachbarstadt Frankfurt a. M. durchgeführt worden, indem dort unter Oberleitung eines Inseratenbureaus und unter vollständiger Ausschließung des Buchhandels eine große Anzahl von Cigarrenhandlungen und sonstigen kaufmännischen Geschäften für den Verkauf der Kürschner'schen Bücher gewonnen worden ist.

Das gleiche Verfahren kann zu nächsten Weihnachten auch hier wiederholt werden, und sicherlich finden auch andere Verleger mit gleichem fabriktartigen Verlag — wie bereits geschehen — an dieser Vertriebsweise Vergnügen, und deswegen haben wir in Wiesbaden uns entschlossen, uns soweit als möglich dagegen zu schützen.

Wir thun dies dadurch, daß wir uns einfach gegen alles verschließen, was den Namen Kürschner, Gnadenfeld = Urania, Dillger's Verlag zc. trägt.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Wiesbadener
Buchhändler-Vereins.

Zu den Artikeln

»Briefunterichlagungen bei der Post«

in Nr. 29 und 33 d. Bl.

Zu den von den Herren Hartung & Sohn und Carl Mühle in Leipzig = Meudnig in den Nrn. 29 und 33 d. Bl. erhobenen Beschwerden über Briefverluste empfing die Redaktion des Börsenblattes folgendes Schreiben des Herrn Kaiserlichen Oberpostdirektors zu Leipzig:

Leipzig, 13. Februar 1896.

Mit Bezug auf die in Nr. 29 des »Börsenblattes« vom 5. Februar unter »Sprechsaal« enthaltene, erst jetzt zu meiner Kenntnis gelommene Veröffentlichung, betreffend das Abhandlung von Briefsendungen an die Firma H. Hartung & Sohn in Leipzig = Meudnig, beziehe ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß in der Angelegenheit bis jetzt weder hier, noch bei dem Kaiserlichen Postamt 13 (am Augustusplatz), dem Haupt-Briefbestellamte für Leipzig, etwas bekannt geworden ist. Es wäre mir daher erwünscht gewesen, wenn Sie mir von dem Inhalte der Zuschrift vor ihrer Veröffentlichung Kenntnis gegeben und mich